

An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpennig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 14.03.2018

Anfrage „Gehörlosendolmetscher“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

1. Wie oft kommt ein gehörloser oder stark schwerhöriger Mensch als Kunde in die Kreisverwaltung, für den ein Gebärdensprachedolmetscher benötigt wird?
2. Welchen Service bietet der Kreistag gehörlosen Kunden an, die für eine Dienstleistung in die Kreisverwaltung kommen?
Müssen Betroffene für den Behördengang einen Gebärdensprache-Dolmetscher mitbringen?
3. Kennt die Kreisverwaltung VideoSign (Ferndolmetschen für berufliche Anlässe)?

VideoSign ist ein gutes Angebot, damit Gehörlose oder schwerhörige Menschen für einen Beratungstermin oder Behördengang für das kurze Gespräch nicht einen Dolmetscher bestellen müssen. Oftmals fallen solche Termine kurzfristig an und ein Dolmetscher ist nicht verfügbar. Die Gehörlosensprachdolmetscher von VideoSign werden über eine Internetverbindung „aus der Ferne“ auf den Bildschirm zugeschaltet und dolmetschen in die Gebärdensprache bzw. in die gesprochene deutsche Sprache. Zur Nutzung von VideoSign wird ein PC/Laptop mit Webcam und die kostenfreie Software, ein SIP-Videotelefon oder ein Smartphone bzw. Tablet sowie ein DSL-Internetanschluss von mind. 256 kBit benötigt. Außerdem ist ein Mikrofon und ein Lautsprecher für die Übertragung der gesprochenen Sprache notwendig, sofern diese nicht im PC oder SIP-Videotelefon integriert sind.

4. Hält es die Kreisspitze für verhältnismäßig und angebracht, diese Ausstattung in der Kreisverwaltung zumindest in den kundenintensiven Bereichen vorzuhalten, damit Betroffene unkompliziert und ohne eigenen Aufwand bedient werden können?
5. Hält die Kreisspitze die Kosten für diesen Dienst in Höhe von 30,- Euro für eine halbe Stunde Dolmetscherleistung plus 50,- Euro für Service und Technik im Kreishaushalt für darstellbar?
6. Ist der Landrat bereit, diesen Dienst für Gehörlose bzw. schwerhörige Menschen auf die Tagesordnung der Bürgerdienstversammlung setzen, um ihn den Bürgermeistern und der Bürgermeisterin der Landkreiskommunen vorzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer